

**Gesamtabschluss**

**des**

**Kreises Nordfriesland**

**31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben .....	3
2.	Umsetzungskonzept für den Gesamtabchluss des Kreises Nordfriesland .....	4
3.	Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung .....	6
4.	Konsolidierungskreis .....	7
5.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden .....	9
6.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	12
7.	Prozess des Gesamtabchlusses .....	13
8.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	14
8.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	14
8.2	Sachanlagen .....	14
8.3	Finanzanlagen .....	15
8.4	Umlaufvermögen .....	15
8.4.1	Vorräte .....	15
8.4.2	Forderungen .....	16
8.5	Liquide Mittel .....	16
8.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	16
8.7	Latente Steuern .....	17
8.8	Eigenkapital .....	17
8.9	Sonderposten .....	17
8.10	Rückstellungen .....	18
8.11	Verbindlichkeiten .....	18
8.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	20
9.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	20
10.	Anlagen .....	21
10.1	Gesamtabschluss – GuV .....	21
10.2	Gesamtabschluss – Bilanz .....	21
10.3	Gesamtforderungsspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH .....	21
10.4	Gesamtverbindlichkeitenspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH .....	21
10.5	Gesamtanlagespiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH .....	21
10.6	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH .....	21
11.	Gesamtlagebericht .....	28

## 1. Allgemeine Angaben

Die Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, durch die Betrachtung der Kommune und ihrer Beteiligungen als einheitliche Organisation einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Nordfriesland zu schaffen, der das haushaltswirtschaftlich zutreffende Ergebnis der gesamten jahresbezogenen Tätigkeit darstellt. Insofern kommt dem Gesamtabchluss die „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ zu. Zur Herstellung eines zutreffenden Gesamtüberblicks über die Tätigkeiten des Kreises genügt es nicht, die einzelnen Jahresabschlüsse unkoordiniert übereinander zu legen und zu addieren. Es muss vielmehr der Verflechtungsgrad zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und der Kernverwaltung berücksichtigt werden. Dazu bedarf es der Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Die Pflicht und auch Notwendigkeit der Aufstellung der Einzelabschlüsse der wirtschaftlichen Einheiten entfällt nicht. Der Gesamtabchluss ist in derselben Weise wie der Jahresabschluss des Kreises vom Rechnungsprüfungsamt bzw. Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Maßgeblich für den Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein sind die Regelungen des § 93 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik).

Der Kreis Nordfriesland hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Die Ausnahmeregelung des § 93 Absatz 1 und 2 GO finden keine Geltung, da die Beteiligungen des Kreises sich weder in ihrer Einzelbetrachtung noch in ihrer Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung darstellen.

Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einem Gesamtanhang. Dieser ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabchluss ist dabei Informationsquelle für die Verwaltung und der Politik sowie für Bürger, Kommunalaufsicht, Prüfungsbehörden und der Beteiligungsverwaltung.

Verflechtungen zwischen dem Kreis und den Beteiligungen sowie Beziehungen zwischen den Beteiligungsunternehmen werden eliminiert. Der Gesamtabchluss ist so aufzustellen, als wären alle Konzernunternehmen insgesamt betrachtet ein einziges, rechtlich und wirtschaftlich abgegrenztes Unternehmen (Einheitstheorie).

## 2. Umsetzungskonzept für den Gesamtabschluss des Kreises Nordfriesland

Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden konkrete Vorgaben in Form einer Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) dargelegt.

Die Richtlinie des Kreises Nordfriesland zur Erstellung des Gesamtabschlusses regelt den Zeitrahmen, die Information und Kommunikation mit den beteiligten Personen / Beteiligungen sowie den Prozess der Gesamtabschlusserstellung. Sämtliche zu konsolidierenden Beteiligungen sind informiert worden, die Bereitstellung von Daten ist je nach Beteiligungsquote zwischen dem Kreis und den Unternehmen festgelegt worden. Die GA-Richtlinie beinhaltet zudem die grundsätzlichen Konsolidierungsregeln.

Die Richtlinie wurde durch den Kreistag am 12.06.2020 beschlossen und vom Landrat am 16.06.2020 unterzeichnet.

Der Gesamtabschluss wird unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt schlank aufgestellt. Er berücksichtigt alle rechtlichen Vorgaben und beinhaltet alle relevanten Informationen, um als Informationsinstrument genutzt werden zu können und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage des „Konzerns Kreis Nordfriesland“ darzustellen.

Die Erstellung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt in Microsoft Excel, eine spezielle Konsolidierungs-Software für die Erstellung bzw. Darstellung des Gesamtabschlusses wurde aus Kostengründen nicht eingeführt.

Aufgabenträger nach § 93 GO sind entsprechend der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) die in § 93 GO genannten gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften entsprechend der §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe zu konsolidieren, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften berücksichtigt werden. Abweichend von § 308 des Handelsgesetzbuches ist für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Gemeinde und der Aufgabenträger, deren Jahresabschlüsse mit

dem der Gemeinde zusammenzufassen sind, bestehen. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Gemäss § 53 Absatz 3 ff. GemHVO-Doppik wurden weitere folgende Vereinfachungsregeln eingeführt:

1. Ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) wird nicht abgeschrieben.
2. Ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag (UB) aus der Kapitalkonsolidierung wird nicht aufgelöst.
3. Bei der Schuldenkonsolidierung kann davon ausgegangen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.
4. Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung dürfen in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite unter "sonstige Vermögensgegenstände" und auf der Passivseite unter "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden.
5. Die Anwendung des § 304 Abs.1 HGB (Behandlung der Zwischenergebnisse) kann auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.
6. Für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann unterstellt werden, dass den Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.
7. Gemäß § 53 II GemHVO- Doppik wird eine Bereinigung der stillen Reserven und Lasten nicht vorgenommen. Die Neubewertungsmethode (§ 301 HGB) wird aufgrund § 53 II GemHVO-Doppik nicht angewandt. Es werden ausschließlich die Buchwerte aus Vereinfachungsgründen übernommen. Damit ist es keine Einheitlichkeit der Bewertung (§ 308 HGB) gegeben.

### 3. Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) für den privaten Konzernabschluss. Die GoK konkretisieren die gesetzlichen Einzelvorschriften einerseits und ergänzen diese andererseits, wenn keine anwendbaren Einzelvorschriften existieren, um dem Zweck der Konzernrechnungslegung zu genügen. Es finden die privatrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Konzern-rechnungslegung analog Anwendung, soweit keine speziellen Regelungen des Gemeinde-haushaltsrechts dem entgegenstehen. Die GoK umfassen neben den GoB die Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung. Sie ergeben sich aus den Anforderungen an den Gesamt-abschluss, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Genereller Grundsatz

Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit, Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit, Periodenabgrenzung, Einzelbewertung und Vorsichtsprinzip.

3. Grundsatz der Fiktion der rechtlichen Einheit

Der Gesamtabschluss ist so aufzustellen, als wären alle Konzernunternehmen insgesamt betrachtet ein einziges, rechtlich und wirtschaftlich abgegrenztes Unternehmen.

4. Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle Aufgabenträger, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Nordfriesland sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

## 5. Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung

- a. Grundsatz der Eliminierung interner Beziehungen
- b. Grundsatz der Stetigkeit
- c. Die Konsolidierungsmethoden und die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind nach den festgelegten Maßstäben vorzunehmen und fortzusetzen
- d. Grundsatz der Wesentlichkeit  
Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so können diese beim Gesamtabschluss unbeachtet bleiben

## 4. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis lässt sich unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote und der Leitungs- und Kontrollmöglichkeiten in verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen unterteilen.

Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss des Kreises stehen, sind gem. § 93 Absatz 1 GO als verbundene Unternehmen zu klassifizieren und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Um den Konzern unter der Fiktion der rechtlichen Einheit abbilden zu können, werden im Rahmen der Vollkonsolidierung die Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert.

Dies bedeutet, dass nicht die Beteiligungswerte, sondern die einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital sowie Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen in den Gesamtabschluss übernommen werden.

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Kreises Nordfriesland von größer 50%:

1. Klinikum Nordfriesland (Konzern)	100,00%
2. Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland (AWNF)	100,00%
3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG)	83,60%
4. Nordfriesisches Innovations Center Niebüll (NIC)	50,00%

Betriebe, die unter einem maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, sind gem. § 93 Absatz 3 GO als assoziierte Unternehmen unter Verwendung der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Ein maßgeblicher Einfluss setzt voraus, dass der Landkreis an Grundsatzentscheidungen bei den assoziierten Tochterunternehmen mitwirken kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird in der Regel dann vermutet, wenn der Kreis 20 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen innehat. Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode (Teilkonsolidierung) für die assoziierten Tochterunternehmen werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Dieser Beteiligungswert ist bei den Folgekonsolidierungen entsprechend der Eigenkapitalentwicklung dieser Tochterunternehmen fortzuschreiben.

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Kreises Nordfriesland von größer 20%:

1. Leitstellen Zweckverband Nord	36,00%
2. Nordsee-Tourismus-Service GmbH	34,09%
3. Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn Nordstrand	33,33%
4. Windtestfeld Nord GmbH	25,00%

Die übrigen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20% werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und gem. § 93 Absatz 4 GO nur als Ausweis im Anhang dargestellt:

1. Zweckverband Kommunit, Elmshorn	15,19%
2. Beltringharder Koog, Nordstrand	15,00%
3. Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (KOSOZ) AöR	9,09%
4. Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG	8,42%
5. Nationalpark Service gGmbH, Tönning	5,00%
6. Nahverkehrsverbund SH GmbH, Kiel	3,33%
7. Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	3,31%
8. Hansewerk AG	2,20%

9. Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, NMS	1,68%
10. Breitbandnetz GmbH & Co. KG	0,05%
11. Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co. KG	0,04%

Hinweis: Gemäss § 93 Absatz 1 Satz 5 GO sind öffentlich-rechtliche Sparkassen nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Stiftung Nordfriesland gehört ebenso gemäß § 93 IV GO nicht zum Konsolidierungskreis.

## 5. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung folgt dem Ziel, die wirtschaftliche Einheit des Konzerns so zu behandeln, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Bei allen voll zu konsolidierenden Unternehmen sind demnach folgende Konsolidierungsschritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften werden nach HGB erstellt. Die Rechnungslegung und der Jahresabschluss des Kreises erfolgen nach GemHVO-Doppik. Deshalb wird es bei der Addition der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse in die Summenbilanz andere Bilanzpositionen als die nach § 48 GemHVO-Doppik geben. Diese Positionen werden von den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen übernommen und entsprechend in den Summenabschluss eingeordnet. Die Bewertung der einzelnen Positionen, egal ob doppisch oder nach Handelsrecht, werden nicht neu bewertet, sondern wie in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen ausgewiesen, übernommen.

Stichtagsanpassungen im Sinne einer Vereinheitlichung der Bilanzstichtage nach § 299 Abs. 2 HGB müssen nicht vorgenommen werden. Die zu konsolidierenden Unternehmen haben ebenso wie der Kreis den Bilanzstichtag 31.12.

### Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich aus der Bilanz ergibt. Dem Mutterunternehmen werden dabei nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Beteiligungen an den Tochterunternehmen, die von anderen auf der Grundlage der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gehalten werden, zugerechnet.

Der Buchwert des jeweiligen Unternehmens, der im Jahresabschluss des Kreises ausgewiesen ist, wird im Zuge der Kapitalkonsolidierung gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital des Unternehmens aufgerechnet. Da sich Beteiligungsbuchwert und anteiliges Eigenkapital zumeist nicht entsprechen, ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag). Der Unterschiedsbetrag wird den betrieblichen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet, so dass auf diese Weise im (fiktiven) Kaufpreis enthaltene stille Reserven und Lasten aufgedeckt werden. Ein nach der Aufdeckung von stillen Reserven bzw. Lasten verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 302 Abs. 3 HGB, wenn er auf der Aktivseite entsteht als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ beim Eigenkapital ausgewiesen.

### Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Schuldbeziehungen innerhalb des Konzerns eliminiert. Ziel ist es, dass aus Konzernsicht keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst ausgewiesen werden.

### Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die im Rahmen konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Zwischenerfolge eliminiert. Nach den Bestimmungen in § 304 Absatz 2 HGB muss keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen werden, wenn die Zwischenergebnisse für den Konzern in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eine nur untergeordnete Bedeutung haben.

### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert alle Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen konzerninterner Transaktionen in den Einzelabschlüssen verbucht worden sind. Das bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind.

Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht und somit keine konzerninternen Erfolgskomponenten mehr enthalten sein.

Steueraufwendungen und Steuererträge werden im Gesamtabchluss nicht konsolidiert.

Bei der Steuerveranlagung geht es um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe und um Einnahmebeschaffung, die der Finanzierung der Kommune dient. Eine Kommune kann sich nicht vom gesetzlichen Steueraufwand (und -ertrag) befreien. Das unterscheidet diese Aufwendungen und Erträge von allen weiteren konzerninternen Leistungsbeziehungen. Während die konzerninternen Leistungsbeziehungen grundsätzlich gestaltbar sind, ist es die steuergesetzliche Leistungsverpflichtung nicht. Der konsolidierte Gesamtabchluss zielt auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau ab. Die Aussagekraft der Gesamtergebnisrechnung würde geschmälert werden. Sie würde keine Auskunft mehr über die Steuerkraft der Kommune geben können.

### Equity Methode

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Equity-Methode zur Kapitalkonsolidierung basiert auf § 53 Absatz 2 2. Halbsatz GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 311, 312 HGB. Demnach sind die Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20% und höchstens 50% mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Unter der Equity-Methode wird eine Konsolidierungsmethode verstanden, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben werden. Es erfolgt damit keine Einbeziehung der einzelnen Vermögensgegenstände /Schulden bzw. der Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens im Gesamtabchluss. Ein getrennter Ausweis von Beteiligungsansatz und GoF bzw. UB wird in der Gesamtbilanz nicht vorgenommen. Der ermittelte Gesamtbetrag wird in der Position „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

## 6. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses wurden der geprüfte Jahresabschluss des Kreises Nordfriesland und die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorschriften der GemHVO SH und GO SH vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen berücksichtigt. Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. So wurden u.a. folgende rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind:

- Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten
- Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle
- Verzicht auf die Anpassung von Abschreibungsmethoden

## 7. Prozess des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss wird erstmalig zum 31.12.2019 aufgestellt. Folgende Prozessschritte sind durchgeführt worden:

- a. Projektvorbereitung, Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Ressourcenprüfung
- b. Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie, Zeitplanung
- c. Information und Kommunikation mit den Beteiligungen
- d. Entscheidung über den Einsatz einer geeigneten Software als technische Unterstützung zur Durchführung der Konsolidierung (hier: Excel)
- e. Festlegung des Konsolidierungskreises (Orientierung an der Beteiligungsstruktur gem. Beteiligungsbericht)
- f. Festlegung der entsprechenden Kategorien zur einheitlichen Erfassung der Bilanz- und Ergebnispositionen aller Aufgabenträger
- g. Überführung der Handelsbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in die Struktur der Kommune nach GemHVO-Doppik
- h. Postenweise Addition der Einzelbilanzen
- i. Postenweise Addition aller Gewinn- und Verlustrechnungen/Ergebnisrechnungen
- j. Konsolidierte Darstellung der Gesamtertragslage
- k. Konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens, sämtlicher Schulden und des Eigenkapitals
- l. Gliederung, Bilanzierung und Bewertung nach der GemHVO-Doppik
- m. Erläuterungen zum Gesamtabschluss
- n. Erläuterung der Bewertung und Bilanzierung
- o. Gesamtverbindlichkeitspiegel
- p. Gesamtforderungsspiegel
- q. Gesamtanlagenspiegel
- r. Gesamtlagebericht / Kennzahlen
- s. Örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

## 8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva und der Passiva. Für die Struktur der Gesamtbilanz gilt § 48 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO SH. Die Mindestgliederung wurde zur besseren Darstellung punktuell erweitert.

### 8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist einen immateriellen Wert i.H.v. 0,4 Mio. € aus, davon ist dem Kreis Nordfriesland 0,1 Mio. € und dem Klinikum Nordfriesland 0,2 Mio. € zuzuordnen. Überwiegend handelt es sich um Investitionen in die Erweiterung bestehender und Anschaffung neuer Lizenzen und Software.

Der Geschäfts- und Firmenwert (GoF) aus Kapitalkonsolidierung wird mit 11,3 Mio. € ausgewiesen. Ein GoF entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert an der voll zu konsolidierenden Beteiligung in der Bilanz des Kreises größer ist als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital der Beteiligung. Gemäss §53 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist keine Abschreibung auf den GoF notwendig.

Immatrielles Anlagevermögen	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Immaterielle Vermögensgegenstände	406.755	0	134.056	241.969	6.232	8.342	16.156
Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	11.324.767	11.324.767	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>11.731.521</b>	<b>11.324.767</b>	<b>134.056</b>	<b>241.969</b>	<b>6.232</b>	<b>8.342</b>	<b>16.156</b>
<i>GoF auf die Beteiligungen entfallend</i>	<i>11.324.767</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>11.086.319</i>	<i>238.448</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

### 8.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden vom Infrastrukturvermögen mit Schwerpunkt Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und den bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bestimmt. Die Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen wurden nicht angepasst, da es sich um betriebsspezifische oder untergeordnete Positionen bzw. um unwesentliche Abweichungen handelte. Im Einzelnen stellt sich das Sachvermögen wie folgt dar:

Sachanlagen	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.892.588	0	1.892.588	0	0	0	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.777.663	0	50.819.175	28.425.757	0	0	532.731
Infrastrukturvermögen	41.806.141	0	41.806.141	0	0	0	0
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	208.736	0	208.736	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.998.447	0	7.519.091	6.468.848	0	0	10.508
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.035.461	0	1.766.830	7.194.803	13.023	11.992	48.813
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.994.490	0	5.324.961	485.950	0	0	183.579
<b>Gesamt</b>	<b>152.713.525</b>	<b>0</b>	<b>109.337.521</b>	<b>42.575.358</b>	<b>13.023</b>	<b>11.992</b>	<b>775.631</b>

## 8.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden nach der Kapitalkonsolidierung nur noch die Anteile an den nicht zu konsolidierenden Beteiligungen ausgewiesen.

Finanzanlagen	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWNF)	0	-823.697	823.697	0	0	0	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	0	-367.841	367.841	0	0	0	0
Klinikum Nordfriesland	0	-24.140.819	24.140.819	0	0	0	0
<b>Beteiligungen</b>							
Nordfriesisches Innovationscenter (NIC)	0	-23.839	23.839	0	0	0	0
Nordsee-Tourismus	41.149	0	41.149	0	0	0	0
Beteiligungen: Windtestfeld Nord GmbH	12.500	0	10.000	0	2.500	0	0
Beteiligungen: IT-Zweckverband Kommunit	15.000	0	15.000	0	0	0	0
Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn Nordstrand	267.267	267.267	0	0	0	0	0
Leitstellen Zweckverband Nord	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sondervermögen</b>							
Stiftung Eiderstedter Natur	5.000	0	5.000	0	0	0	0
<b>Ausleihungen</b>							
Landestheater GmbH	136.148	0	136.148	0	0	0	0
Gesellschaft Sonderabfälle	8.941	0	8.941	0	0	0	0
LVS S-H	347	0	347	0	0	0	0
Nationalpark Service	42.710	0	42.710	0	0	0	0
Husumer Wirtschaftsgesellschaft GmbH & Co.KG	20.000	0	20.000	0	0	0	0
Breitbandnetz GmbH & Co.KG	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co.KG	10.000	0	10.000	0	0	0	0
KOSOZ ÄÖR	2.500	0	2.500	0	0	0	0
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>9.600.000</b>	<b>0</b>	<b>9.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.171.562</b>	<b>-25.088.928</b>	<b>35.257.990</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 8.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird vor allem durch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung wurden konzerninterne Forderungen in Höhe von 2,4 Mio. € eliminiert.

### 8.4.1 Vorräte

Die Vorräte sind im Wesentlichen durch das Klinikum Nordfriesland geprägt (2,5 Mio. €), hier sind die Vorräte aus dem Zentrallager einerseits (1,4 Mio. €) als auch andererseits die unfertigen Leistungen (nicht entlassene und abgerechnete Patienten) i.H.v. 1,1 Mio. € enthalten. Für den medizinischen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf hat es eine körperliche Bestandsaufnahme gemäss § 240 (3) HGB zum 31.12.2019 gegeben. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

## 8.4.2 Forderungen

Der Forderungsbestand innerhalb der Beteiligungen kann wie folgt beschrieben werden, übersichtshalber sind die Forderungen des Klinikum Nordfriesland in der Eigenschaft als größte Beteiligung separat dargestellt:

Forderungen	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.122.876	-97.581	20.113.831	0	106.626	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.232	0	1.905.232	0	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	725.005	-299.253	847.598	0	564	5.897	170.200
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	204.326	-1.750.536	1.954.862	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.696.782	0	2.127.259	527.019	21.576	8.398	12.530
Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen	10.789.819	22.896	0	10.766.923	0	0	0
Forderungen ggü. Gesellschafter	0	-291.184	0	133.163	0	0	158.020
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.783.503	0	0	9.783.503	0	0	0
Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen	11.536.714	0	0	11.536.714	0	0	0
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	0	-22.896	0	22.896	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>57.764.257</b>	<b>-2.438.553</b>	<b>26.948.781</b>	<b>32.770.218</b>	<b>128.766</b>	<b>14.295</b>	<b>340.750</b>

In der Position 'Forderungen aus Lieferungen und Leistungen' des Klinikums sind im wesentlichen Forderungen aus stationären Krankenhausleistungen gegenüber den Krankenkassen enthalten. "Forderungen nach dem Krankenausfinanzierungsrecht" beinhalten mit den Krankenkassen vereinbarte Sicherstellungszuschläge und Budgetausgleiche. "Forderungen aus Finanzierungszusagen" stellen die Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zur Tilgungsübernahme aus geförderten Darlehen dar. Den Forderungen stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber (siehe unter Verbindlichkeiten).

## 8.5 Liquide Mittel

Zum 31.12.2019 betragen die Liquiden Mittel 61,7 Mio. €.

Liquide Mittel	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
<b>Gesamt</b>	<b>61.729.155</b>	<b>0</b>	<b>50.600.929</b>	<b>9.418.778</b>	<b>143.781</b>	<b>56.406</b>	<b>1.509.261</b>

## 8.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 34,6 Mio. € zum 31.12.2019. Geleistete Auszahlungen mit entsprechendem Aufwand in der Folgeperiode als auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse sind in dieser Position enthalten. Die Beteiligungen haben Abgrenzungen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes durchgeführt. Als

wesentlich sind hier 24,3 Mio. € abgegrenzte Zuweisungen des Kreises Nordfriesland zu nennen. Der Konsolidierungsbetrag i.H.v. 4,9 Mio. € entspricht der Eliminierung des Investitionszuschusses gegenüber dem Klinikum Nordfriesland.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Gesamt	34.636.784	-4.883.334	39.317.437	191.554	8.146	0	2.982

## 8.7 Latente Steuern

Der Gesamtabchluss sieht die Bildung von latenten Steuern nicht vor. Hier werden lediglich die Wertansätze aus dem Einzelabschluss übernommen, aber keine neuen latenten Steuern für den Gesamtabchluss gebildet.

## 8.8 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 betrug das Eigenkapital des Konzerns Kreis Nordfriesland 33,3 Mio. € (10,0%)

Die entsprechende Verteilung innerhalb der Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Bilanzsumme	331.482.632	-21.086.048	261.606.578	87.708.621	507.335	91.053	2.655.093
Eigenkapital	33.266.204	-8.389.758	30.394.821	10.219.775	164.283	53.386	823.697
in %	10,0%	-	11,6%	11,7%	32,4%	58,6%	31,0%

## 8.9 Sonderposten

Die Sonderposten sind nur dem Kreis Nordfriesland und dem Klinikum Nordfriesland zuzuordnen. Als wesentlich sind hier die "aufzulösenden Zuweisungen" (59,9 Mio. €) des Kreises und die "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens" (22,5 Mio. €) des Klinikum Nordfriesland zu nennen.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Die Auflösung der beim Klinikum Nordfriesland ausgewiesenen Sonderposten aus Fördermittel gemäss Krankenhausgesetz werden in Höhe der Abschreibungen und der Restbuchwerte der Abgänge auf die mit diesen Mitteln angeschafften Anlagen

vorgenommen, so dass eine Beeinflussung des Krankenhausergebnisses unterbleibt.

Der konsolidierte Wert ist Rahmen der Eliminierung eines Investitionszuschusses gegenüber dem Klinikum entstanden.

Sonderposten	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Für aufzulösende Zuschüsse	100.877	0	100.877	0	-	-	-
Für aufzulösende Zuweisungen	63.104.209	0	59.859.718	3.244.491	-	-	-
Für Gebührenaussgleich	5.049.199	0	5.049.199	0	-	-	-
Für Treuhandvermögen	100.953	0	100.953	0	-	-	-
Sonstige Sonderposten	8.041.161	0	8.041.161	0	-	-	-
Sonderposten aus Fördermittel KHG	21.667.731	-778.641	0	22.446.372	-	-	-
Ausgleichsposten Darlehensförderung	348.327	0	0	348.327	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>98.412.459</b>	<b>-778.641</b>	<b>73.151.909</b>	<b>26.039.191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 8.10 Rückstellungen

Dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, sind Rückstellungen zu bilden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen sind in § 24 GemHVO-Doppik aufgeführt.

Der wesentliche Teil der Rückstellungen entfällt auf Pensionsrückstellungen in Höhe von 64,7 Mio. €, Kosten (gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik) im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponien Ahrenshöft und Munkmarsch/Sylt in Höhe von 26,0 Mio. € und Beihilferückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. €. Für drohende Verpflichtungen und mögliche Verfahrenskosten im Hinblick auf die Klage im Bereich der Fleischhygiene gegen den Kreis Nordfriesland werden seit 2014 Rückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Personalrisiken, wie Urlaub, Überstunden und Sonderzahlungen.

Rückstellungen	Konzern Kreis NF	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Pensionsrückstellungen	64.722.341	64.689.542	0	0	0	32.799
Beihilferückstellungen	9.910.438	9.910.438	0	0	0	0
Altersteilzeitrückstellungen	1.222.731	804.770	417.961	0	0	0
Rückstellung für später entstehende Kosten	25.965.241	25.965.241	0	0	0	0
Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	96.249	0	96.249	0	0	0
Verfahrensrückstellungen	5.020.682	5.009.282	0	11.400	0	0
Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	2.471.888	2.037.190	190.197	107.945	0	136.566
Sonstige und andere Rückstellungen	6.295.093	0	0	0	0	0
inkl. Überstunden	2.585.922	0	2.585.922	0	0	0
inkl. Urlaubsrückstellungen	548.374	0	517.461	27.442	0	3.471
<b>Gesamt</b>	<b>115.704.673</b>	<b>109.495.886</b>	<b>5.843.446</b>	<b>177.549</b>	<b>7.005</b>	<b>180.786</b>

## 8.11 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Kreises Nordfriesland sind maßgeblich durch Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt charakterisiert, es entfallen auf das Klinikum

Nordfriesland 22,2 Mio. € und auf den Kreis Nordfriesland 20,7 Mio. €.

Auf die Summe von 22,2 Mio. € des Klinikum Nordfriesland entfällt ein Betrag von 11,5 Mio. € auf geförderte Darlehen. Sie werden über Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) finanziert. Den Verbindlichkeiten aus Investitionen stehen in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land Schleswig-Holstein aus der Verpflichtung zur Tilgungsübernahme gegenüber (siehe Forderungen aus sonstigen Finanzierungszusagen). Die Fördermittel nach dem Krankenhausgesetz werden seit 2007 nicht mehr ausgezahlt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit einem Betrag von 9,7 Mio. € ausgewiesen.

In der Bilanzposition "sonstige Verbindlichkeiten" sind vor allem die durchlaufenden Gelder sowie die nicht zugeordneten Geldeingänge (Verwahrgelder) des Kreises Nordfriesland enthalten.

Die Verteilung innerhalb der Beteiligungen kann wie folgt dargestellt werden, in Bezug auf Restlaufzeiten wird auf den Verbindlichkeitsspiegel in der Anlage verwiesen:

Verbindlichkeiten	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.895.509	0	20.675.505	22.220.004	0	0	0
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
vom öffentlichen Bereich	1.534.500	0	1.534.500	0	0	0	0
vom privaten Kreditmarkt	41.361.009	0	19.141.005	22.220.004	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.678.340	-192.763	4.119.833	4.323.112	95.290	9.235	1.323.632
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	775.313	-117.926	893.239	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.846.796	-105.094	19.770.390	2.078.807	42.636	20.940	39.116
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	-11.514.960	0	11.229.343	0	0	285.617
Verbindlichkeiten aus Krankenhausfinanzierungsgesetz	3.195.662	0	0	3.195.662	0	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von AV	2.548.602	0	0	2.548.602	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>80.940.222</b>	<b>-11.930.743</b>	<b>45.458.967</b>	<b>45.595.530</b>	<b>137.926</b>	<b>30.176</b>	<b>1.648.366</b>

Darlehenszusammensetzung	Konzern Klinikum
Geförderte Darlehen	11.536.714
Nicht geförderte Darlehen	10.617.692
Übrige Darlehen	64.499
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.099
<b>Gesamt</b>	<b>22.220.004</b>

Durch die Eliminierung der Beteiligungsstrukturen wird im Gesamtabchluss ein aussagekräftigeres Bild der gesamten Verschuldung gezeigt. Insgesamt wurden in dieser Position konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 11,9 Mio. € eliminiert.

## 8.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind vor dem Abschlusstichtag vereinnahmte Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als wesentlich sind vor allem Abschläge des Bundes (2,3 Mio. €) vor dem Bilanzstichtag des Kreises Nordfriesland zu nennen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Gesamt	3.118.405	-27.577	3.104.995	10.679	27.577	486	2.245

## 9. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche den Betrieben oder dem Kreis zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden diese um "konzerninterne" Vorgänge bereinigt. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils rund 12,5 Mio. € eliminiert.

Im Jahresergebnis sind im Wesentlichen die Effekte aus der Kapitalkonsolidierung und der Eliminierung der Einzelwertberichtigung in Bezug auf das Klinikum Nordfriesland zu nennen (5,4 Mio. €).

GuV	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Erträge	454.703.471	-12.457.740	345.212.699	106.054.664	1.503.411	265.430	14.125.006
Jahresergebnis	10.204.029	5.393.794	7.708.239	-2.868.135	7.947	-37.816	0

## 10. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- 10.1 Gesamtabchluss – GuV
- 10.2 Gesamtabchluss – Bilanz
- 10.3 Gesamtforderungsspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.5 Gesamtanlagespiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.6 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH

## Gesamtanhang

## Anlage 10.1 – Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG - Gesamtabchluss - Kreis Nordfriesland				
	2019	Vorjahr	Veränderung in %	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.933,85	0,00	0,0%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.490.766,31	0,00	0,0%
3	+ Sonstige Transfererträge	10.595.525,85	0,00	0,0%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.919.345,74	0,00	0,0%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.026.939,98	0,00	0,0%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.543.305,49	0,00	0,0%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.138.332,86	0,00	0,0%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,0%
9	+/- Bestandsveränderungen	-116.678,91	0,00	0,0%
10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>454.703.471,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
11	- Personalaufwendungen	124.784.983,96	0,00	0,0%
12	- Versorgungsaufwendungen	267.117,53	0,00	0,0%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.004.205,66	0,00	0,0%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.202.477,23	0,00	0,0%
15	- Transferaufwendungen	206.973.460,52	0,00	0,0%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.498.869,87	0,00	0,0%
17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>443.731.114,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 10 und 17)</b>	<b>10.972.356,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
19	+ Finanzerträge	508.474,25	0,00	0,0%
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.276.801,25	0,00	0,0%
21	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-768.327,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
22	<b>= ordentliches Jahresergebnis (= Saldo Zeilen 18 und 21)</b>	<b>10.204.029,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.276.327,35	0,00	0,0%
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.276.327,35	0,00	0,0%
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
26	<b>= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)</b>	<b>10.204.029,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>

ERGEBNISRECHNUNG - Gesamtabchluss - Kreis Nordfriesland					
	Kreis	Beteiligungen	Eliminierung	Gesamtabschluss	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.933,85	0,00	0,00	105.933,85
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.377.376,24	11.529.594,41	-11.416.204,34	201.490.766,31
3	+ Sonstige Transfererträge	10.532.525,85	126.000,00	-63.000,00	10.595.525,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.931.990,74	0,00	-12.645,00	37.919.345,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058.799,91	106.375.151,10	-407.011,03	108.026.939,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.552.422,17	0,00	-9.116,68	84.543.305,49
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.653.650,40	4.034.445,28	-549.762,82	12.138.332,86
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-116.678,91	0,00	-116.678,91
10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>345.212.699,16</b>	<b>121.948.511,88</b>	<b>-12.457.739,87</b>	<b>454.703.471,17</b>
11	- Personalaufwendungen	52.172.684,72	72.612.299,24	0,00	124.784.983,96
12	- Versorgungsaufwendungen	233.243,23	33.874,30	0,00	267.117,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.751.005,21	36.888.518,47	-635.318,02	54.004.205,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.624.630,76	4.726.198,47	-148.352,00	18.202.477,23
15	- Transferaufwendungen	218.547.585,20	0,00	-11.574.124,68	206.973.460,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.176.925,28	9.815.683,76	-5.493.739,17	39.498.869,87
17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>337.506.074,40</b>	<b>124.076.574,24</b>	<b>-17.851.533,87</b>	<b>443.731.114,77</b>
18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 10 und 17)</b>	<b>7.706.624,76</b>	<b>-2.128.062,36</b>	<b>5.393.794,00</b>	<b>10.972.356,40</b>
19	+ Finanzerträge	517.650,53	11.290,54	-20.466,82	508.474,25
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	516.036,44	781.231,63	-20.466,82	1.276.801,25
21	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.614,09</b>	<b>-769.941,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-768.327,00</b>
22	<b>= ordentliches Jahresergebnis (= Saldo Zeilen 18 und 21)</b>	<b>7.708.238,85</b>	<b>-2.898.003,45</b>	<b>5.393.794,00</b>	<b>10.204.029,40</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.276.327,35	0,00	0,00	1.276.327,35
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.276.327,35	0,00	0,00	1.276.327,35
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)</b>	<b>7.708.238,85</b>	<b>-2.898.003,45</b>	<b>5.393.794,00</b>	<b>10.204.029,40</b>

## Gesamtanhang

## Anlage 10.2 – Bilanz

AKTIVA		PASSIVA	
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Allgemeine Rücklage
	406.754,60		17.324.847,40
1.1.1	Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	1.2	Sonderrücklage
	11.324.766,51		0,00
1.2	Sachanlagen	1.3	Ergebnisrücklage
			5.683.691,98
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag
			0,00
1.2.1.1	Grünflächen	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
	213.025,37		10.204.029,15
1.2.1.2	Ackerland	1.6	Ausgleichsposten (Anteile anderer Gesellschafter)
	121.155,33		53.635,49
1.2.1.3	Wald, Forsten		
	96.200,99		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		
	1.462.205,88		
	<b>SUMME</b>		<b>33.266.204,02</b>
	<b>1.892.587,57</b>	1.10	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (UB)
			40.669,86
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>2. Sonderposten</b>	
		2.1	für aufzulösende Zuschüsse / Zuweisungen
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		63.205.085,92
	0,00	2.2	für Beiträge
1.2.2.2	Schulen		0,00
	31.583.666,19	2.3	für den Gebührenaussgleich
1.2.2.3	Wohnbauten		5.049.199,41
	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		30.158.173,23
	48.193.996,68		<b>98.412.458,56</b>
	<b>SUMME</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	
	<b>79.777.662,87</b>	3.1	Pensionsrückstellungen
1.2.3	Infrastrukturvermögen		64.722.340,69
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.2	Beihilferückstellungen
	9.665.890,63		9.910.437,84
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.3	Alterszeilerückstellungen
	6.082.756,30		1.222.730,73
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten
	0,00		25.965.240,78
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.5	Altlastenrückstellungen
	0,00		0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.6	Steuerrückstellungen
	26.057.493,71		96.249,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.7	Verfahrensrückstellungen
	0,00		5.020.682,48
	<b>SUMME</b>	3.8	Finanzausgleichsrückstellungen
	<b>41.806.140,64</b>		0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.9	Instandhaltungsrückstellungen
	0,00		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist
	208.736,03		2.471.898,29
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.11	Sonstige und andere Rückstellungen
	13.998.447,09		6.295.092,77
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>115.704.672,58</b>
	9.035.461,19	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.1	Anleihen
	5.994.489,78		0,00
	<b>SUMME</b>	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
	<b>29.237.134,09</b>		
1.3	Finanzanlagen	4.2.1	von verbundenen Unternehmen
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
	0,00	4.2.2	vom öffentlichen Bereich
1.3.2	Beteiligungen		1.534.500,00
	335.916,42	4.2.3	von Kreditinstituten
1.3.3	Sondervermögen		41.361.009,09
	5.000,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
	9.600.000,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
1.3.5	Ausleihungen		0,00
	230.645,55	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	<b>SUMME</b>		9.678.340,17
	<b>10.171.561,97</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			775.313,01
<b>2. Umlaufvermögen</b>		4.7	Sonstige Verbindlichkeiten
2.1	Vorräte		21.846.795,77
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.8	Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter
	2.735.826,92		0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	4.9	Verbindlichkeiten aus Krankenhausfinanzierungsgesetz
	0,00		3.195.661,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.10	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		2.548.602,00
	20.122.875,83		<b>80.940.221,90</b>
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
	1.905.231,83	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		<b>3.118.404,64</b>
	725.005,44		
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen		
	204.326,05		
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände		
	2.696.782,30		
2.2.6	Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen		
	10.789.818,82		
2.2.7	Forderungen ggü. Gesellschafter		
	0,00		
2.2.8	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		
	9.783.502,82		
2.2.9	Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen		
	11.536.713,85		
2.2.10	Forderungen gegen beteiligte Unternehmen		
	0,00		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	0,00		
2.4	Liquide Mittel		
	61.729.155,22		
	<b>SUMME</b>		
	<b>122.229.239,08</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
	<b>34.636.784,22</b>		
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	<b>0,00</b>		
<b>BILANZSUMME</b>	<b>331.482.631,55</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>331.482.631,55</b>

## Gesamtanhang

## Anlage 10.3 - Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7 <sup>4</sup>
161.211.1006	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.122.876	20.122.876	0	0	8.357.705
169.211.1007	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.232	1.905.232	0	0	10.612.590
171.211.1008	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	725.005	631.233	6.895	86.878	568.894
179.211.1004.211, 1009	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	204.326	2.091	4.786	197.450	11.695.784
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.696.782	2.696.782	0	0	1.904.802
	2.2.6 Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen	10.789.819	10.789.819	0	0	7.493.207
	2.2.7 Forderungen ggü. Gesellschafter	0	0	0	0	561.370
	2.2.8 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.783.503	9.783.503	0	0	2.494.931
	2.2.9 Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen	11.536.714	1.766.122	4.418.325	5.352.267	13.297.340
	<b>Summe</b>	<b>57.764.257</b>	<b>47.697.658</b>	<b>4.430.005</b>	<b>5.636.594</b>	<b>56.986.622</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Summenbilanz, kein Gesamtabchluss in 2018

## Gesamtanhang

## Anlage 10.4 – Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2018 in EUR	
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.895.509,09	2.810.988,78	9.735.990,50	30.348.529,81	41.441.074,13
32 <sup>5</sup>	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	22.220.003,87	2.783.697,93	8.106.297,13	11.330.008,81	19.053.502,59
32 <sup>4</sup> ,32 <sup>16</sup> 35	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.534.500,00	0,00	0,00	1.534.500,00	1.658.100,00
32 <sup>17</sup>	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.141.005,22	27.290,85	1.629.693,37	17.484.021,00	20.729.471,54
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.355.228,18	5.348.650,14	6.578,04	0,00	5.380.077,95
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	775.313,01	775.313,01	0,00	0,00	283.874,14
3780001+ 3780075,3780076- 3792499,3792500, 3792501+ 3799999,3792599	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.846.795,77	21.846.795,77	0,00	0,00	21.217.066,78
	4.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Krankenhausleistungen	4.323.111,99	4.080.707,90	242.404,09	0,00	3.345.983,83
	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	473.650,09
	4.10 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.195.661,86	3.195.661,86	0,00	0,00	1.526.763,04
	4.11 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens - Krankenhaus	2.548.602,00	2.548.602,00	0,00	0,00	2.548.602,00
	<b>Summe</b>	<b>80.940.221,90</b>	<b>40.606.719,46</b>	<b>9.984.972,63</b>	<b>30.348.529,81</b>	<b>76.217.091,96</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Gesamtanhang

Anlage 10.5 – Anlagespiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Gesamtabschluss Kreis Nordfriesland 2019		Anfangs- stand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Um- chungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangs- stand 2019	Zugang <sup>1</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewe- senen Abgänge	Endstand 2019	Restbuch- werte 2019 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.970.722,00	285.916,27	2.965,48	0,00	4.253.671,79	3.591.095,24	298.787,43	2.965,48	3.846.917,19	406.764,60	379.626,76	6,1%	9,6%
011	1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	0,00	11.324.766,52	0,00	0,00	11.324.766,52	0,00	0,00	0,00	11.324.766,52	0,00	0,00	0,0%	0,0%
02-09	1.2 Sachanlagen	296.828.758,84	11.226.852,29	4.789.447,85	0,00	303.266.163,28	144.547.527,52	9.444.883,86	3.438.973,27	160.652.638,11	162.713.625,17	162.281.231,32	3,1%	50,4%
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.899.739,11	11.154,55	11.193,00	0,00	1.899.700,66	7.113,09	0,00	0,00	7.113,09	1.892.687,67	1.892.626,02	0,0%	99,5%
021	12.11 Grünflächen	224.238,37	0,00	11.993,00	0,00	213.025,37	0,00	0,00	0,00	213.025,37	224.238,37	224.238,37	0,0%	100,0%
022	12.12 Ackerland	121.953,33	0,00	0,00	0,00	121.953,33	0,00	0,00	0,00	121.953,33	121.953,33	121.953,33	0,0%	100,0%
023	12.13 Wald, Forsten	96.200,99	0,00	0,00	0,00	96.200,99	0,00	0,00	0,00	96.200,99	96.200,99	96.200,99	0,0%	100,0%
024	12.14 Sonstige unbebaute Grundstücke	149.827,01	11.654,55	0,00	0,00	149.827,01	7.113,09	0,00	0,00	7.113,09	142.713,92	145.050,33	0,0%	99,5%
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.188.041,69	424.493,10	952.125,13	3.528.517,04	147.188.926,70	64.770.919,67	3.482.942,27	841.798,11	67.411.263,83	79.777.662,87	79.417.122,02	2,4%	54,2%
032	12.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
033	12.2.2 Grundstücke mit Schulen	36.489.943,91	40.361,00	1.044,00	3.528.517,04	40.057.777,95	7.451.079,54	1022.932,22	0,00	8.474.111,76	31.593.666,91	29.038.764,37	2,6%	78,8%
031	12.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.709.565,93	0,00	69.050,90	0,00	1.690.515,03	1.727.780,93	533,00	68.050,90	1.660.584,03	25.432,00	30.785,00	0,3%	1,9%
034	12.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	15.993.531,85	384.132,10	883.030,23	0,00	15.494.633,72	55.991.959,20	2.463.857,04	773.747,21	57.272.069,04	48.138.964,68	50.347.572,65	2,3%	45,7%
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.649.317,81	45.269,70	624,98	5.007.467,09	59.701.430,42	16.395.014,23	1.560.275,55	0,00	17.895.289,78	41.806.140,64	38.284.303,58	2,6%	70,0%
041	12.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.646.431,08	0,00	624,98	20.083,23	9.666.890,63	0,00	0,00	0,00	9.666.890,63	9.646.431,08	9.646.431,08	0,0%	100,0%
042	12.3.2 Brücken und Tunnel	7.288.305,91	45.269,70	0,00	0,00	7.333.575,61	114.368,91	136.660,40	0,00	12.000,91	6.082.796,30	6.194.147,00	19%	82,9%
043	12.3.3 Gleisanlagen mit Streckenerrichtung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
044	12.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
045	12.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.794.580,32	0,00	0,00	4.987.383,86	42.781.964,18	16.280.855,32	1.363.615,15	0,00	16.644.470,47	26.057.493,71	22.433.725,00	3,2%	61,0%
046	12.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	288.245,85	0,00	0,00	0,00	288.245,85	76.686,19	2.823,63	0,00	79.509,82	208.736,03	211.559,66	1,0%	72,4%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	41.215.389,01	933.458,17	754.001,15	1.311.170,34	42.706.916,37	27.079.003,01	2.111.551,77	482.985,50	28.707.569,28	13.998.447,09	14.136.386,00	4,9%	32,8%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.045.538,25	2.578.480,08	2.156.664,83	0,00	45.467.353,50	36.218.791,33	2.347.299,64	2.114.189,66	36.461.892,31	9.035.461,19	8.826.746,92	5,2%	19,9%
09	1.2.8 Gelastete Anzeigen, Anlagen im Bau	9.542.487,12	7.233.996,69	934.839,56	-9.847.164,47	5.994.489,78	0,00	0,00	0,00	5.994.489,78	9.542.487,12	0,00	0,0%	100,0%
10-12	1.3 Finanzanlagen	28.903.857,00	9.868.390,40	28.600.685,20	0,00	10.171.562,20	0,00	0,00	0,00	10.171.562,20	28.903.857,00	0,00	0,0%	100,0%
10	13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.332.796,47	0,00	25.332.796,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.332.796,47	0,00	0,0%	#DIV/0!
11	13.2 Beteiligungen	92.488,15	207.267,23	23.838,73	0,00	335.916,65	0,00	0,00	0,00	335.916,65	92.488,15	0,00	0,0%	100,0%
12	13.3 Sondervermögen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,0%	100,0%
13	1.3.4 Ausleihungen	229.522,38	1.123,17	0,00	0,00	230.645,55	0,00	0,00	0,00	230.645,55	229.522,38	0,00	0,0%	100,0%
13-	13.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
13-	13.4.2 Sonstige Ausleihungen	229.522,38	1.123,17	0,00	0,00	230.645,55	0,00	0,00	0,00	230.645,55	229.522,38	0,00	0,0%	100,0%
14	1.3.5 Wertpapiere	3.244.090,00	9.600.000,00	3.244.090,00	0,00	9.600.000,00	0,00	0,00	0,00	9.600.000,00	3.244.090,00	0,00	0,0%	100,0%
<b>Gesamt</b>		<b>329.703.337,84</b>	<b>32.705.924,48</b>	<b>33.393.098,53</b>	<b>0,00</b>	<b>329.016.163,79</b>	<b>148.138.622,76</b>	<b>9.792.871,29</b>	<b>3.441.938,75</b>	<b>164.399.655,30</b>	<b>174.616.608,49</b>	<b>181.564.715,08</b>	<b>2,9%</b>	<b>53,1%</b>

## Gesamtanhang

## Anlage 10.5 – Anlagespiegel

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

in 1000 EUR

	Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital	
<b>Nr.</b>	<b>I. Sondervermögen</b>			
1	Stiftung Eiderstedter Natur	15,0	5,0	33,33%
<b>Nr.</b>	<b>II. Zweckverbände</b>			
1	Anlagestelle Strucklahnungshörn, Nordstrand			33,33%
2	Beltringharder Koog, Nordstrand			15,00%
3	Nord-Ostsee-Sparkasse			20,83%
4	Leitstellen-Zweckverband Nord			36,00%
5	Zweckverband Kommunit, Elmshorn	98,8	15,0	15,19%
<b>Nr.</b>	<b>III. Gesellschaften</b>			
1	HanseWerk AG (E.ON Hanse), Quickborn*	267.357	5.870	2,20%
2	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, Kiel	300	5	1,68%
3	Nordfriesisches Innovations-Center, Niebüll	26	13	50,00%
4	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Husum	51	51	100,00%
5	Nahverkehrsverbund SH, Kiel	26	1	3,33%
6	NationalparkService gGmbH	50	3	5,00%
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH NF, Husum	25	21	83,60%
8	Nordsee-Tourismus-Service GmbH	62	21	34,09%
9	Klinikum Nordfriesland gGmbH	5.000	5.000	100,00%
10	Messe Husum & Congress gGmbH & Co. KG	238	20	8,42%
11	Breitbandnetz GmbH & Co. KG	2.105	1	0,05%
12	Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co. KG	2.753	1	0,04%
13	Windtestfeld Nord GmbH	40	10	25,00%
<b>Nr.</b>	<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ</b>			
1	NordBits AöR (Abwicklung in 2017)	500,0	250,0	50,00%
2	Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (KOSOZ) AöR	27,5	2,5	9,09%
<b>Höhe der Kreisbeteiligungen</b>			<b>11.288,43</b>	

\*ab 01.01.2019 in die Vermögensverwaltung der Stiftung Nordfriesland übergegangen

## **11. Gesamtlagebericht**

### **11.1 Allgemeine Angaben**

### **11.2 Rahmenbedingungen**

### **11.3 Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

### **11.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

### **11.5 Wirtschaftliche Lage**

### **11.6 Chancen und Risiken**

### **11.7 Anlagen**

#### **11.7.1 Kennzahlenset**

### **11.1 Allgemeine Angaben**

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO Doppik ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer Aufgabenträger zu vermitteln. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich, da es sich um den ersten Gesamtabchluss handelt. Die Aussagekraft des Gesamtabchlusses ist daher noch eingeschränkt. Die durch die Resonanz auf diesen ersten Gesamtabchluss gemachten Erfahrungen werden dann in den Folgeabschluss einfließen.

Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu werden die wichtigsten Ereignisse des Gesamtabchlusses analysiert und auf zukünftige Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns eingegangen.

## 11.2 Rahmenbedingungen

Der Kreis Nordfriesland, mit seinen 7 Städten und 126 Gemeinden, gehört mit rund 166.000 Einwohnern bei einer Fläche von 2.083,4 Quadratkilometern zu den gering besiedelten Kreisen in Schleswig-Holstein.

Einen Teil der öffentlichen Aufgaben nimmt der Kreis Nordfriesland über Gesellschafter wahr, indem der Kreis Nordfriesland diese öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Unternehmen mit der Aufgabenerfüllung beauftragt hat. Dabei ist eine rein wirtschaftliche Betätigung eher zu vernachlässigen. Vielmehr steht die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Vordergrund.

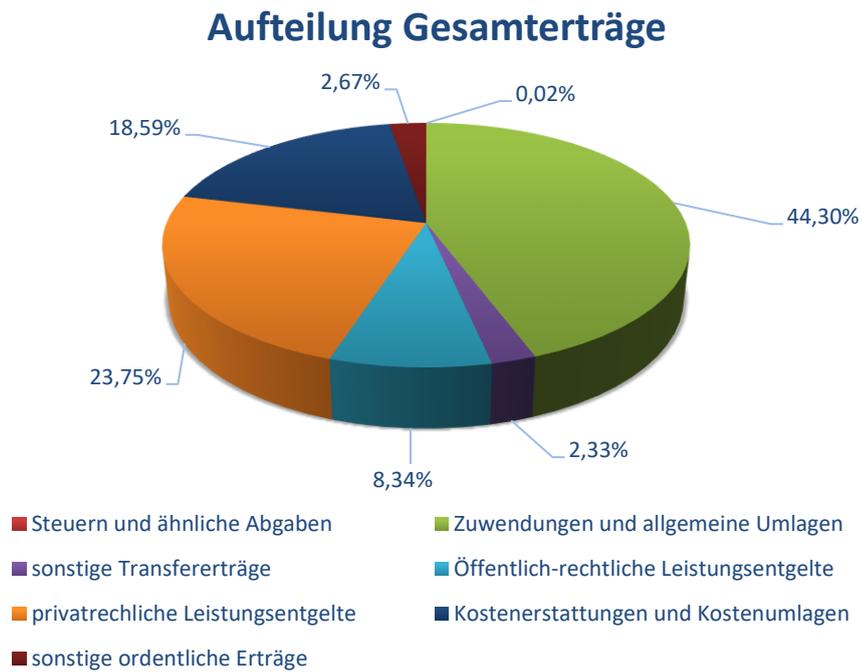
## 11.3 Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Der Gesamtabschluss weist im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.204.029,40 € aus. Dieses Ergebnis beinhaltet alle Kapital- Schulden- und Ertragseliminierungen aus konzerninternen Geschäftsprozessen und kann wie folgt dargestellt werden:

Kreis Nordfriesland	7.708.239 €
Klinikum Nordfriesland	- 2.834.725 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	7.947 €
Nordfriesisches Innovations-Center	-37.816 €
Abfallwirtschaft Nordfriesland	0 €
<b>Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung</b>	<b>4.810.235 €</b>
Konsolidierungsbuchungen	5.393.794 €
<b>Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung</b>	<b>10.204.029 €</b>

### Erträge

Nach Eliminierung konzerninterner Leistungen in Höhe von 12.457.739,87€ ergeben sich ordentliche Gesamterträge in einer Höhe von 454.703.471,17 €.



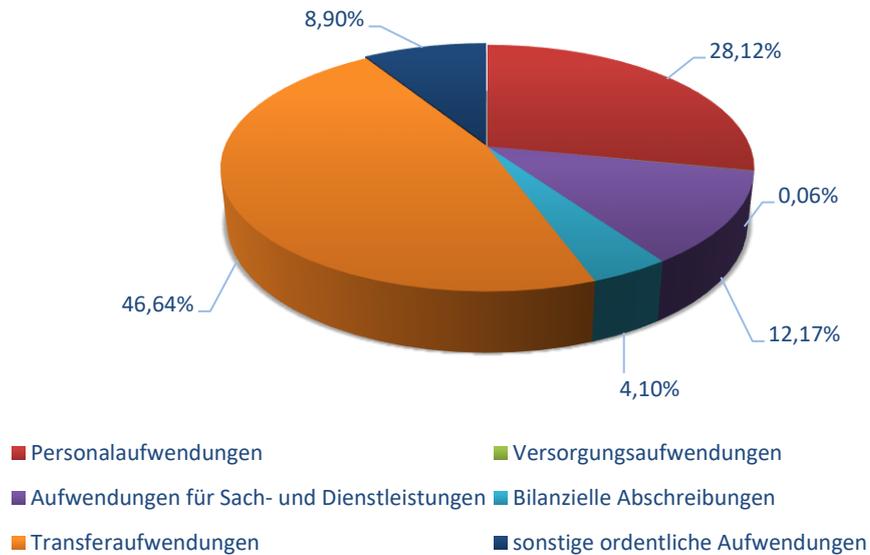
Mit 44,30 % wird der größte Teil der Gesamterträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen erzielt und werden in erster Linie vom Kreis Nordfriesland (ca. 201,37 Mio. €) erzielt. Hierzu gehören primär Erträge aus der Kreisumlage und dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Klinikum Nordfriesland steuert mit privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 103,05 Mio. € den zweitgrößten Anteil der Erträge bei.

### Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite ergeben sich nach Eliminierung konzerninterner Leistungen ordentliche Gesamtaufwendungen in einer Höhe von 443.731.114,77 €.

## Aufteilung Gesamtaufwendungen

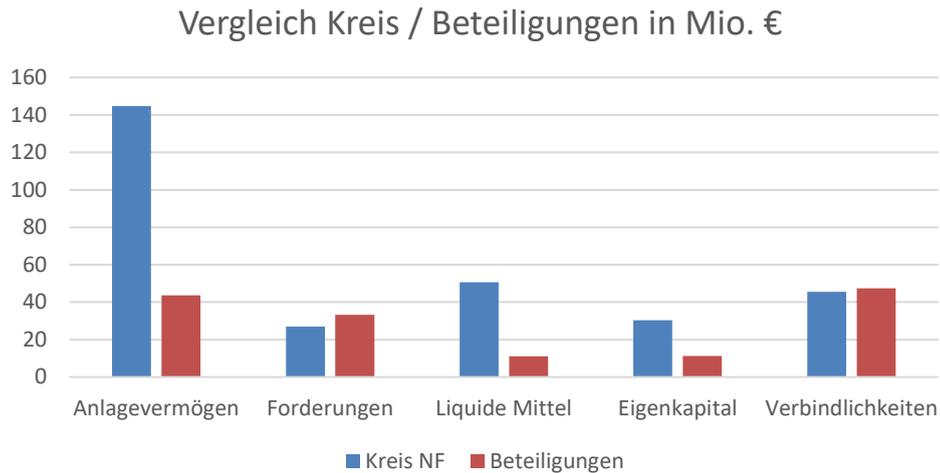


Transferaufwendungen stellen mit 46,64 % den größten Anteil der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar und entfallen in voller Höhe auf Aufwendungen des Kreises Nordfriesland. Es handelt sich hierbei um volatile Aufwendungen, verantwortliche sind hier vor allem Sozialtransferaufwendungen in den Bereichen Option und Jugend.

Personalaufwendungen mit 28,12 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 12,17 % zeigen die weiteren Kostenpositionen.

### Bilanz

Die Bilanzwerte des Anlagevermögens, der Forderungen, der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten stellen sich im Vergleich des Kreises im Verhältnis zu den Beteiligungen wie folgt dar:



#### 11.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es waren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

#### 11.5 Wirtschaftliche Lage

Sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite zeigen, dass von einer stabilen wirtschaftlichen Lage ausgegangen werden kann. Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Darseinsvorsorge kommt dem Klinikum als größte Beteiligung des Kreises NF zu (Vgl. 11.6).

Der Konzern verfügt über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 61.729.155,22 €. Den Zahlungsverpflichtungen des Konzerns kann jederzeit nachgekommen werden, (Vgl. Liquiditätsgrad 1 und 2).

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,0 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich die Eigenkapitalausstattung auf 39,7 %.

#### 11.6 Chancen und Risiken

Signifikant ist, dass durch die gute konjunkturelle Lage insbesondere die Kreise und ihr kreisangehöriger Raum die Kassenkredite und Investitionskredite reduzieren konnten. Die besondere finanzielle Unterstützung durch die Konsolidierungshilfen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 225 Mio.€, welche zu 2/3 zu Lasten der kommunalen Familie geht, hat hierzu beigetragen.

Der Kreis wird durch die Kreishaussanierung und den geplanten Kreishausanbau in den nächsten Jahren kostenintensive Investitionen umsetzen müssen, die Investitionskredite in Millionenhöhe zur Folge haben werden. Eine Neuverschuldung wird nicht zu vermeiden sein.

Die Klinikum Nordfriesland gGmbH als 100-prozentige Beteiligung des Kreises wird aufgrund der Daseinsvorsorge besonders gestützt. In 2019 wurden 5 Mio. € von insgesamt 18 Mio. € für das investive Zukunftskonzept der Klinikum Nordfriesland gGmbH als Investitionsförderungsmaßnahme geleistet.

Der Antrag auf Auszahlung der 2. Tranche i. H. v. ebenfalls 5 Mio.€ liegt dem Kreis vor. Die zugesagten Bürgschaften wurden durch den Kreis übernommen.

Zudem wurde ein Liquiditätskreditvertrag i. H. v. 11 Mio. € zwischen dem Kreis und der Klinikum gGmbH geschlossen, aufgrund dessen in 2019 zur Stärkung der Liquidität des Klinikums bereits 7 Mio. € an das Klinikum gezahlt wurden. Die vertragliche Kreditsumme wurde im Februar 2020 auf 15 Mio. € aufgestockt.

Inwieweit mittelfristig eine höhere finanzielle Beteiligung des Kreises für sein Tochterunternehmen erforderlich wird, um die Zukunftsfähigkeit des Klinikums sicherstellen zu können, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die folgenden Jahre werden insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die Corona-Pandemie wird zeitversetzt Einfluss auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben. Das steuerliche Rettungspaket des Bundes und der Länder wird zu einer Milderung der finanziellen Folgen beitragen können, inwieweit dieses jedoch die finanziellen Verluste auffangen wird, ist nicht absehbar.

Insbesondere die gemeindlichen Steuereinträge werden sich über die Kreisumlage in den Folgejahren und damit bei den Kreisfinanzen bemerkbar machen.

## **11.7 Anlagen**

Dem Lagebericht ist die folgende Anlage beigelegt:

- NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten-Geb.ausgleich}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fremdkapitalquote	$\frac{(\text{Rückst.} + \text{Verbindlk.} + \text{Passive RAP} + \text{Geb.ausgleich}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	61,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jahresüberschuss-/Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{-fehlbetrag} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	44,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Vermögenslage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2019	2018	2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,4%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bil. Abschreibung auf AV}}$	89,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Finanz- und Schuldenlage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwend. u. Beiträge} + \text{langfr. FK}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	100,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	152,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	269,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ertragslage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2019	2018	2017	2016	2015	2014
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sach- und Dienstleistungsquote	$\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	46,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Husum, den 06.07.2021



Hans-Ulrich Hess  
1. stellv. Landrat